

Sitzungsvorlage

Datum: 05.05.2014
Drucksache Nr.: **14/0143**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Wahlausschuss	27.05.2014	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Feststellung des Wahlergebnisses der Vertretung der Stadt Sankt Augustin am 25.05.2014 gem. § 34 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 61 Kommunalwahlordnung

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss stellt das Wahlergebnis der Vertretung der Stadt Sankt Augustin am 25.05.2014 gemäß der als Anlage beigefügten Ergebniszusammenstellung nebst Berechnung der Sitzverteilung fest.

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund § 34 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 61 Abs. 3 Kommunalwahlordnung stellt der Wahlausschuss das Ergebnis der Stadtratswahl fest.

Die Ergebnisse aus den einzelnen Wahlbezirken, die Berechnung der Sitzverteilung sowie die Namen der gewählten Vertreter aus den Wahlbezirken als auch aus den Reservelisten sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.